## DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT BAMBERG

Bezirkstagsvizepräsident

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Herrn Stadtrat Lucas Büchner Michael-Rümmer-Straße 6 96049 Bamberg



Ihr Ansprechpartner: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp Rathaus Maximiliansplatz Maximiliansplatz 3 96047 Bamberg Telefon 0951 87-1400 Telefax 0951 87-1910 jonas.gluesenkamp@ stadt.bamberg.de www.bamberg.de

14.04.2022

Kennzeichnungspflicht für strahlende digitale Infrastruktur Antrags-Nr. 2022-40

Sehr geehrter Herr Kollege,

zu dem Antrag einer allgemeinen Kennzeichnungs- und Offenlegungspflicht für sämtliche strahlende und digitale Infrastruktur, im Stadtgebiet möchten wir Ihnen Folgendes antworten:

Die Verwaltung ist bemüht in diesem konfliktträchtigen Themenfeld Transparenz zu bieten. Auf der aktuellen Internetseite der Stadt Bamberg wird derzeit noch eine Mobilfunkkarte mit teils überholten Informationen angezeigt.

Eine Überarbeitung der Webseite, insbesondere zum Thema Mobilfunk, befindet sich aktuell in Arbeit. Hierdurch wird sich für die Bürger der Stadt Bamberg die Möglichkeit bieten, Fachinformationen der zuständigen Bundesämter gebündelt aufrufen zu können. Dazu zählt auch eine Übersichtskarte der Elektromagnetische-Felder (EMF-Karte) der Bundesnetzagentur. Darin sind alle durch die Bundesnetzagentur genehmigten und angezeigten Standorte hinterlegt um ihrem genauen Standort einzusehen. Unter folgendem Link ist die Karte zu erreichen: <a href="https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html;jsessionid=3F8">https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html;jsessionid=3F8</a> 6AC88F8B541C5E38DA43CA6F92D1B

Zum Schutz der Bevölkerung durch elektromagnetischer Felder gilt in Deutschland seit 1997 die Verordnung über elektromagnetischer Felder der 26. BImSchV. Die Verordnung und die darin geregelten Grenzwerte basieren auf den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission der EU sowie der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung. Die festgelegten Grenzwerte sind Frequenzabhängig, für unterschiedliche Anwendungen hochfrequenter Felder gelten deshalb unterschiedliche Grenzwerte. Die Grundlage dieser



Empfehlungen sind wissenschaftlich nachgewiesene, gesundheitsrelevante und biologische Auswirkungen, die durch Feldeinwirkungen ausgelöst werden können. Aufgrund des geltenden Schutzkonzeptes in Deutschland ist es nicht verpflichtend, Kennzeichnungen oder Beschriftungen von Mobilfunkinfrastruktur vorzunehmen, denn die Grenzwerte bieten ausreichenden Schutz für Mensch und Umwelt.

Gemäß der 26. BImSchV zählen Basisstationen, Small Cells sowie Access Points zu den Hochfrequenzanlagen. Hierfür muss eine Standortbescheinigung zu erstellen, sobald die Strahlenleistung 10 Watt überschreitet. Das betrifft in der Regel größere Basisstationen. Small Cells besitzen eine deutlich geringere Strahlungsleistung und sind der Bundesnetzagentur lediglich anzuzeigen. Aufgrund der geringen Abmessungen können diese üblicherweise wie von Ihnen angesprochen in Litfaßsäulen etc. verbaut werden um das Stadtbild nicht zu stören. Um hier eine gewisse Transparenz zu schaffen sind auch die anzeigepflichtigen Small-Cell-Standorte in der EMF-Datenbank enthalten.

Ein Access Point stellt für kleinflächige Bereiche drahtlose Netzwerke zur Verfügung. Aufgrund der geringen Strahlenleistung unterliegen diese nicht den Anwendungsbereichen der 26. BImSchV und sind deshalb nicht anzeigepflichtig. Klassischerweise handelt es sich hierbei um offenes Wifi wie bspw. am Maxplatz.

Da Small Cells sowie Access Points im Eigentum des jeweiligen Betreibers liegen und die geltenden Rechtsvorschriften keine Kennzeichnungspflicht fordern, kann von Seiten der Stadt(verwaltung) eine Solche auch nicht gefordert werden zumal die Standorte der Small Cells auch nicht vollumfänglich bekannt sind. Eine Abfrage bei einem der Netzbetreiber zum Thema der Kennzeichnungspflicht kommt zu dem Ergebnis diese werde auf Grundlage der 26. BImSchV unter Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte als nicht notwendig angesehen.

Öffentliches Wifi wird oftmals beworben und kann daher von sensiblen Personen erkannt werden. Als Beispiel baMbit und BayernWlan.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke